

Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit von Bachelor- und Masterarbeiten

Der Antrag auf Verlängerung ist unverzüglich, spätestens jedoch eine Woche vor dem Abgabetermin im Immatrikulations- und Prüfungsamt abzugeben: **i-amt@hbk-bs.de**.

Im Falle einer Erkrankung ist spätestens am Abgabetag ein schriftliches Attest vorzulegen.

Über den Antrag entscheidet der jeweilige Prüfungsausschuss.

Die Dauer der maximal möglichen Verlängerung ergibt sich in der Regel aus der Fachspezifischen Anlage des jeweiligen Studiengangs in Verbindung mit der Prüfungsordnung.

Die Verlängerungen aus triftigen Gründen müssen von der/dem Erstprüfer*in durch Unterschrift bestätigt werden. Die Bestätigung von der/dem Prüfer*in kann auch per E-Mail erfolgen. Entsprechende Nachweise im Original müssen dem Antrag beigelegt werden.

Der neu festgesetzte Abgabetermin wird schriftlich mitgeteilt.

Bitte den Antrag vollständig ausfüllen!

Name, Vorname: _____ Matrikel-Nr.: _____

Studiengang: _____ Telefon-Nr.: _____

Ich beantrage die Verlängerung der Bearbeitungszeit für die

Bachelorarbeit

Masterarbeit

Prüfer*innen: _____

wegen Erkrankung: Nachweis: Ärztliches Attest – Unterschrift Erstprüfer*in ist nicht erforderlich!

aus sonstigen triftigen Gründen um

_____ Tage

_____ Wochen

Begründung (ggf. gesondertes Blatt beifügen):

Datum und Unterschrift Studierende*r

Datum und Unterschrift Erstprüfer*in bei
Verlängerung aus triftigen Gründen